

Antrag
VERFÜGUNG
an die

Fi Elgg P

284

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

Baudirektion

vom

22. März 1984

Elgg. Festsetzung der kantonalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 29. November 1983 setzte die Gemeindeversammlung Elgg die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Elgg erfüllt.
- B. Der Entwurf zu den übergeordneten Nutzungszonen wurde am 24. September 1982 der Gemeinde Elgg, dem Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) sowie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung zugestellt. Die RWU erklärte sich mit Schreiben vom 19. November 1982 mit dem Planentwurf einverstanden. Die Volkswirtschaftsdirektion regte mit Stellungnahme vom 5. Juli 1983 an, zwei Landwirtschaftsbetriebe in Elgg sollten der Landwirtschaftszone, zumindest aber der Reservezone zugewiesen werden. Die Gemeindeversammlung Elgg hat die bisher in der Bauzone gelegenen Teile dieser Betriebe entsprechend den Wünschen der Eigentümer der Reservezone zugewiesen resp. in der Bauzone belassen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG wird für das Gebiet der Gemeinde Elgg gemäss Plan 1:5000 vom *22.3.1984* festgesetzt. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten

(Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090
Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. März 1984

1361/P3/K1

Amt für Raumplanung

Jr. Km. J. Baumgartner

Versandt:

16. Y

NACH ANTRAG VERFÜGT

22. MRZ 1984

DIE DIREKTION
DER ÖFFENTL. BAUTEN

Berlin